

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Roland Jakob (SVP): Kostentransparenz bei Kundgebungen, die gegen das KgR verstossen

Die Anti-AKW-Camper haben für jeden Donnerstag eine unbewilligte Kundgebung angekündigt. In der nahen Vergangenheit wurden wiederholt und in einer hoher Kadenz Verstösse gegen das Kundgebungsreglement (KgR) festgestellt. (Protestmärsche bei Sportveranstaltungen, unangemeldete Demonstrationen, Besetzung von öffentlichen Plätzen usw.) Als Hauptstadtregion ist die Stadt Bern anders als andere Städte überproportional mit Verstössen gegen das KgR konfrontiert.

Die Deeskalationsstrategie des Gemeinderates im Zusammenhang mit Verstössen gegen das KgR und anderen Verstössen hat sich grösstenteils bewährt. Jedoch erfährt die Öffentlichkeit nichts über die Kosten von unbewilligten Kundgebungen und Demonstrationen.

Die Bevölkerung der Stadt Bern hat nachweislich ein Interesse an den finanziellen Auswirkungen von Verstössen gegen das KgR. Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, diesen Mangel im Sinne der Transparenz zu bereinigen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Vortrag für eine Teilrevision des Reglements vom 15. Mai 2008 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1)
2. Die Teilrevision umfasst die Schaffung eines Artikels, wonach der Gemeinderat innert 24 Stunden sämtliche der Stadt Bern entstandenen direkten und indirekten Kosten für Verstösse gegen das KgR öffentlich publizieren muss.

Bern, 23. Juni 2011

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Robert Meyer, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Edith Leibundgut, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionäre, dass sich die Deeskalationsstrategie weitgehend bewährt hat.

Die Stadt Bern hat mit dem Kanton einen Ressourcenvertrag betreffend die Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei abgeschlossen. Die Pauschalabgeltung der polizeilichen Leistungen im Umfang von 28.3 Mio. Franken (Stand 2008) wurde von den Stimmberechtigten der Stadt Bern gutgeheissen. Diese Abgeltung wird jährlich der Teuerung angepasst. Dieser aktualisierte Betrag wird im jeweiligen Produktegruppenbudget ausgewiesen. Einzelne Aktionen (auch solche nach dem Kundgebungsreglement) werden der Stadt Bern nicht in Rechnung gestellt.

Die Kosten im Sicherheitsbereich sind somit transparent. Die betragsmässige Ausscheidung der Kosten im Einzelfall ist im System des Pauschalvertrags weder vorgesehen noch bildet sie einen Mehrwert. Darüber hinaus würden je nach Konstellation des Einzelfalls polizeitaktische Gründe einer Offenlegung der Kosten entgegenstehen, weil sich dadurch das polizeiliche Aufgebot ableiten liesse. Der Gemeinderat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat